

**Gutachten 366-0278-17-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51747**

**ANLAGE: 34 NISSAN**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZK\_5  
Stand: 18.08.2022



**Fahrzeughersteller** NISSAN, Nissan International S. A.

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 6 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

| Ausführung    | Ausführungsbezeichnung |                               | Mittell-<br>och<br>in mm | Zentrier-<br>ring-<br>werkstoff | zul.<br>Rad-<br>last<br>in kg | zul.<br>Abroll-<br>umf.<br>in mm | gültig<br>ab<br>Fertig-<br>datum |
|---------------|------------------------|-------------------------------|--------------------------|---------------------------------|-------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|
|               | Kennzeichnung<br>Rad   | Kennzeichnung<br>Zentrierring |                          |                                 |                               |                                  |                                  |
| TTZK0BP40B661 | PCD114.3 ET40          | Ø71.6 Ø66.1                   | 66,1                     | Kunststoff                      | 625                           | 1975                             | 12/17                            |
| TTZK0BP40O661 | PCD114.3 ET40          | Ø71.6 Ø66.1                   | 66,1                     | Kunststoff                      | 625                           | 1975                             | 12/17                            |
| TTZK0GA40B661 | PCD114.3 ET40          | Ø71.6 Ø66.1                   | 66,1                     | Kunststoff                      | 625                           | 1975                             | 12/17                            |
| TTZK0GA40O661 | PCD114.3 ET40          | Ø71.6 Ø66.1                   | 66,1                     | Kunststoff                      | 625                           | 1975                             | 12/17                            |
| TTZK0SA40B661 | PCD114.3 ET40          | Ø71.6 Ø66.1                   | 66,1                     | Kunststoff                      | 625                           | 1975                             | 12/17                            |
| TTZK0SA40O661 | PCD114.3 ET40          | Ø71.6 Ø66.1                   | 66,1                     | Kunststoff                      | 620                           | 1986                             | 12/17                            |
| TTZK0SA40O661 | PCD114.3 ET40          | Ø71.6 Ø66.1                   | 66,1                     | Kunststoff                      | 625                           | 1975                             | 12/17                            |

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller** : NISSAN, Nissan International S. A.

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJN4

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : A32  
108 Nm für Typ : ME0M; ME0N; P12; T30  
110 Nm für Typ : A33; V10

Verkaufsbezeichnung: **NISSAN ALMERA TINO**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW       | Reifen    | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                  |
|-------------|-------------------|----------|-----------|--------------------|---|
| V10         | e9*98/14*0035*..  | 78 - 100 | 185/65R15 | 51G                | 10B; 11G; 11H; 12K;                       |
|             |                   |          | 195/65R15 | 51G                | 51A; 71C; 71K; 721;<br>725; 73C; 74A; 74P |

Verkaufsbezeichnung: **Nissan e-NV200**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen                        |
|-------------|---------------------|----|--------------|--------------------|---------------------------------|
| ME0M        | e11*2007/46*1340*.. | 80 | 185/65R15 92 |                    | 10B; 11B; 11G; 11H;             |
| ME0N        | e11*2007/46*1339*.. |    |              |                    | 12A; 51A; 71C; 71K;             |
|             | e5*2007/46*1035*..  |    |              |                    | 721; 725; 73C; 74A;<br>74P; 4A1 |



**Gutachten 366-0278-17-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51747**

**ANLAGE: 34 NISSAN**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZK\_5  
Stand: 18.08.2022



Verkaufsbezeichnung: **NISSAN e-NV200**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis  | kW | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen  |
|-------------|--------------------|----|--------------|--------------------|---|
| ME0M        | e5*2007/46*1028*.. | 80 | 185/65R15 92 |                    | 10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74A;<br>74P; 4A1 |

Verkaufsbezeichnung: **NISSAN MAXIMA QX**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW              | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen  |
|-------------|-------------------|-----------------|--------------|--------------------|---|
| A32         | e1*93/81*0011*..  | 103<br>103 -142 | 195/65R15    | 51G                | 10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74A;<br>74P      |
|             |                   |                 | 205/60R15-91 |                    |   |
|             |                   |                 | 205/65R15    | 51G                |   |
|             |                   |                 | 225/55R15-92 |                    |   |
| A33         | e1*98/14*0136*..  | 103 -147        | 205/65R15    | 51G                | 10B; 11B; 11G; 11H;<br>12K; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74A;<br>74P; 76Q |
|             |                   |                 | 215/60R15 94 |                    |   |

Verkaufsbezeichnung: **NISSAN PRIMERA**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen   |
|-------------|-------------------|----------|--------------|--------------------|--|
| P12         | e11*98/14*0183*.. | 80 - 103 | 195/65R15    | 51G                | Kombi; Stufenheck;<br>Schrägheck;<br>10B; 10S; 11B; 11G;<br>11H; 12K; 51A; 71C;<br>71K; 721; 725; 73C;<br>74A; 74P; 76Q; 4AS |
|             |                   |          | 205/60R15 91 |                    |  |
|             |                   |          | 205/65R15    | 51G                |  |
|             |                   |          | 215/60R15 94 |                    |  |
|             |                   |          | 225/60R15 96 |                    |  |

Verkaufsbezeichnung: **NISSAN X-TRAIL**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW       | Reifen    | Auflagen zu Reifen | Auflagen   |
|-------------|-------------------|----------|-----------|--------------------|--|
| T30         | e1*98/14*0166*..  | 84 - 121 | 215/70R15 | 51G                | Allradantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>51A; 71C; 71K; 721;<br>725; 73C; 74A; 74P |

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.



§22 51747\*10

**Gutachten 366-0278-17-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51747**

**ANLAGE: 34 NISSAN**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZK\_5  
Stand: 18.08.2022



Seite: 3 von 4

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 4A) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40700 3V U0A (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 4AS) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40700 AV 600 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von

**Gutachten 366-0278-17-WIRD/N10  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51747**

**ANLAGE: 34 NISSAN**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZK\_5  
Stand: 18.08.2022



Seite: 4 von 4

Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

§22 51747\*10